



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 24.11.2023
Öffentlich einsehbar bis: 24.11.2026
Meldungsnummer: AB02-0000014616

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Heimbach Switzerland AG

Betroffene Organisation:
Heimbach Switzerland AG
CHE-102.411.952
Solothurnerstrasse 65
4600 Olten

Bewilligungsart:
Bewilligung für Nacht- und Feiertagsarbeit
Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-004963
Betriebsstandort-Nr.: 52210312
Betriebsteil: Vornadelei, Nadelei, Bonden
Personal: 21 M
Gültigkeit: 24.10.2023 – 01.01.2026
Bewilligungszusatz: Änderung
Bewilligung für Einsätze in: SO

Rechtliche Hinweise:
Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.
Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.